

## **Hygieneleitfaden für Fußpfleger / Podologen**

Mit dem Ziel, die Übertragung von Krankheiten wie Hepatitis oder Aids zu verhindern, wurde die Hygiene-Verordnung des Freistaat Bayern erlassen. Sie regelt eine Reihe von Maßnahmen, die die Übertragung der zuvor genannten Krankheiten verhindern können. Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen notwendig:

### **1. Aufbereitung von Instrumenten und Werkzeugen**

in der Reihenfolge: Desinfektion – Reinigung

Bei der Auswahl geeigneter Desinfektionsmittel muß auf die VAH - Listung geachtet werden (Verbund für Angewandte Hygiene e. V.). Außerdem sollte beachtet werden, dass die Mittel zusätzlich nach der Richtlinie der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten (DVV) geprüft wurden oder zumindest eine vom Hersteller ausgewiesene Wirksamkeit **gegen Papovaviren** (Simianvirus 40, SV40- Tumovirus) besitzen. Um das vorhandene Keimspektrum zu minimieren benötigen sie jeweils:

ein Instrumentendesinfektions- und ein Flächendesinfektionsmittel

Beim Umgang mit Desinfektionsmittelkonzentraten ist auf das korrekte Anmischverhältnis und die Einwirkzeit zu achten. Das Mindesthaltbarkeitsdatum der Mittel sollte regelmäßig überprüft werden.

### **2. Sterilisation**

Eine Sterilisation der Instrumente ist nicht erforderlich. Mehrfach verwendbare Instrumente und Werkzeuge, deren Anwendung eine Verletzung der Haut **nicht** vorsieht, bei deren Anwendung es aber zu einer Verletzung der Haut gekommen ist, sollen desinfiziert und anschließend gereinigt werden. Wurde die Haut nicht verletzt, sind sie nach jedem Gebrauch zu reinigen und mindestens an jedem Arbeitstag zu desinfizieren.

### **3. Hautdesinfektion - Händehygiene**

Vor Aufnahme der Tätigkeit sind die zu behandelnden Hautareale mit einem VAH – gelisteten, alkoholischen Hautdesinfektionsmittel zu benetzen.

Während der Arbeit ist Schmuck wie Ringe und Armreifen, ebenso auch Armbanduhren, abzulegen. Bei Arbeiten am Kunden sollten Handschuhe getragen werden. Besteht die Gefahr eines Kontaktes mit Blut, Eiter, mykotischem Gewebe oder ähnlichem, **müssen** Handschuhe getragen werden. Das Tragen medizinischer Einmalhandschuhe erhöht den Schutz vor Infektionen für den Patienten und das Personal. Die Handschuhe sind nach jeder Behandlung zu wechseln. Nach Beendigung der Tätigkeit ist immer eine hygienische Händedesinfektion mit einem VAH – gelisteten Präparat durchzuführen.

#### **4. Wäscheaufbereitung**

Für jeden Kunden ist saubere, frisch gewaschene Wäsche zu verwenden. Als ausreichend sicheres Aufbereitungsverfahren gilt Maschinenwäsche bei 90 Grad mit Zusatz von Waschmitteln oder das Einlegen der Textilien in Lösung eines VAH - gelisteten Wäshedeseinfektionsmittels.

#### **5. Schutzimpfungen**

Allen Mitarbeitern wird eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B dringend empfohlen. Nach der Hepatitis B Schutzimpfung muß dem Geimpften die Höhe seines Antikörperspiegels und der Zeitpunkt für eine Wiederauffrischung der Impfung mitgeteilt werden.

#### **6. Abfallbeseitigung**

Verbandstoffe, Tupfer und weitere Materialien sind sog. B-Müll, d.h., sie müssen in ein geschlossenes Abfallbehältnis (z.B. Müllbeutel) abgeworfen werden, um innerhalb der Einrichtung eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu verhindern. Scharfe, spitze und zerbrechliche Gegenstände dürfen nur in gesicherten Behältern, z.B. Kunststoffboxen in den Hausmüll gegeben werden, um eine Verletzungsgefahr auszuschließen.

#### **7. Hausbehandlungen**

Für Hausbesuche gelten grundsätzlich die gleichen Hygieneregeln wie für den Praxisbereich, allerdings ist die Mitnahme einer ausreichenden Anzahl von Instrumentensätzen für die erwartete Anzahl der Kunden erforderlich.

#### **8. Hygieneplan**

Über alle in Verbindung mit der Praxishygiene notwendigen Maßnahmen soll ein Hygieneplan erstellt werden. Dieser sollte Angaben zu den erforderlichen Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion, zur Ver- und Entsorgung, zum Personalschutz sowie Angaben darüber enthalten, welche Personen mit der Durchführung und Überwachung der einzelnen Maßnahmen beauftragt sind.

#### **9. Schulungen**

Fußpfleger/Podologen sollten sich regelmäßig (mindestens 1x pro Jahr) in Hygiene- und Arbeitssicherheitsfragen schulen lassen. Um über neue Anforderungen, gesetzliche Änderungen oder neue Arbeitstechniken auf dem aktuellen Stand zu bleiben, wird der Kontakt zu einem Berufsverband empfohlen.

Landratsamt Aichach-Friedberg  
Gesundheitsamt  
Krankenhausstr. 9 in 86551 Aichach

Telefon: 08251 92431  
Telefax : 08251 8197101

Stand: Januar 2010